

Max Hagemann-Engeli 1918-1964

Autor(en): Claudius Alder
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1965

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/fd803875-35eb-4739-ba9a-e11d36173e1e>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Max Hagemann-Engeli

1918—1964

Von Claudius Alder

Unerwartet früh, im Alter von erst 45 Jahren, ist am 27. Februar 1964 Prof. Dr. Max Hagemann-Engeli gestorben. Ein schmerzhaftes, aber scheinbar harmloses Leiden, das er schon seit Monaten mit sich herumtrug, hatte sich rasch zur tödlichen Krankheit ausgewachsen, von der ihn die Ärzte nicht mehr zu befreien vermochten. Es gebührt sich, an dieser Stelle dieses hervorragenden, mit reichen Gaben gesegneten Menschen und Sohnes unserer Stadt zu gedenken.

Max Hagemann wurde am 21. Juli 1918 in Basel geboren. Eine heitere Jugendzeit war ihm hier beschieden. Das Humanistische Gymnasium am Münsterplatz — wo er zuletzt als Inspektionsmitglied amtierte — vermittelte ihm Verständnis und Begeisterung für die antike Geisteswelt, in die er auch später, als Universitätslehrer, immer wieder gerne zurückkehrte. Es folgten die Studienjahre in Basel, Genf und London, überschattet bereits von dem aus Deutschland drohenden und dann über die Welt hereinbrechenden Unheil. Das Erlebnis der Kriegsjahre hat denn auch den späteren Weg des jungen Juristen unverkennbar entscheidend beeinflusst. Schon kurz nach dem Krieg trat er mit einer Arbeit über die neuen Tendenzen der Neutralität an die Öffentlichkeit. 1948 habilitierte er sich mit einer völkerrechtlichen Vorlesung an der Universität Basel, und gleichzeitig übernahm er an der Seite seines Vaters die Verantwortung für die Gestaltung der National-Zeitung. Aufreibende Tätigkeit im Zeitungsunternehmen und anspruchsvolle wissenschaftliche Arbeit bildeten fortan sein tägliches Arbeitspensum, von dem er sich am liebsten im Kreise seiner Familie erholte.

Im Jahre 1953 wurde Max Hagemann zum außerordentlichen Professor ernannt. Mit einzigartigem Geschick erfüllte

er den Auftrag, die jungen Studenten in die Rechtswissenschaft einzuführen. Seine Einführungsvorlesung, die ja — im Gegensatz zu andern akademischen Zweigen — nicht unmittelbar an das Schulwissen anknüpfen konnte, ließ ihn sofort in persönlichen Kontakt mit den an die neue Begriffswelt und Arbeitsweise noch nicht gewöhnten Studenten treten. Sein waches Verständnis für die Schwierigkeiten des Anfängers bewog ihn auch, immer neue Wege zu suchen, um dem jungen Rechtsbeflissenen Wesen und Bedeutung von Recht und Rechtswissenschaft näher zu bringen. So verzichtete er in letzter Zeit beispielsweise gänzlich auf das klassische Vorlesungssystem und setzte an dessen Stelle das klärende Gespräch zwischen Lehrer und Schüler. Mancher Student fühlte sich von dieser ersten Begegnung so angesprochen, daß er sich später in die ansehnliche Zahl der Dissertanten von Prof. Hagemann einreihete. Ihre Arbeiten galten dem Völkerrecht, wofür Prof. Hagemann ebenfalls ein Lehrauftrag erteilt war.

Diese weite, ständigen Veränderungen unterworfenen Disziplin hat ihn in den letzten Jahren in ganz besonderem Maße in Anspruch genommen und seine Beschäftigung mit dem Naturrecht in den Hintergrund gerückt. Die Erfahrungen der dreißiger Jahre, der Zusammenbruch des Völkerbundes und das Kriegsgeschehen lebten in ihm stärker weiter als im Bewußtsein wohl manches andern Zeitgenossen. Es lag ihm daran, seinen Schülern zu zeigen, daß selbst in jener wirren, dem Diktat der Gewalt völlig unterworfenen Zeit bei aller Feindschaft gewisse Grundregeln des Verhaltens zwischen den Staaten beachtet wurden. Die Vorlesung über Kriegs- und Neutralitätsrecht, die Sitten und Gebräuche des Landkrieges, basierte noch auf dem Fundament klassischer, in Jahrhunderten herausgebildeter und durch die Praxis bestätigter Völkerrechtslehre. Obwohl ergänzt um die im zweiten Weltkrieg und in den folgenden Jahren eingetretenen Veränderungen, erschien diese Vorlesung Prof. Hagemann aber in jüngster Zeit bereits wieder überholt, zumindest am Wesentlichen vorbeizugehen. So verlegte er auch seine Tätigkeit als Dozent des Völkerrechtes immer mehr vom Katheder weg in Seminarien, wo er in kleinerem Kreise seine Schüler mit

den eigenen wissenschaftlichen Erkenntnissen konfrontierte und diese zur Diskussion stellte. Widerspruch empfand er nie als Anmaßung, sondern war ihm im Gegenteil willkommener Anlaß, seine Thesen zu erläutern. Sie galten nicht dem Beweis, daß die in den Beziehungen zwischen den Staaten herausgebildeten Formen und Rechtssätze noch Gültigkeit haben. Prof. Hagemann strebte vielmehr danach, den Studenten die Augen für die gelebte Wirklichkeit zu öffnen, ohne sich vorerst darum zu kümmern, ob diese Wirklichkeit mit dem sogenannten klassischen Völkerrecht übereinstimme oder nicht. Unausgesprochen stand damit allerdings über allen Seminarstunden ein klassischer Grundsatz, auf dem seine ganze wissenschaftliche Arbeit fußte: der Grundsatz der Effektivität. Die Wirren der Kriegs- und Nachkriegsjahre, die für den Außenstehenden so vieles in Brüche gehen ließen, was scheinbar zum eisernen Bestand des Völkerrechtes gehörte, waren für Max Hagemann nicht Anlaß zu Resignation, sondern vielmehr Antrieb zu intensiver Forschungsarbeit. Es galt, die Gegenwart zu analysieren, in ihr das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden, das Wirkliche vom bloß Gewünschten zu trennen. Methodisch kehrte damit Max Hagemann — wie er einmal selbst sagte — in gewissem Sinne zurück zu den Ursprüngen der klassischen Völkerrechtslehre und zu ihrem Begründer, Hugo Grotius, der ebenfalls in einer Zeit des Umbruchs in seinem großen Werk «*De iure belli ac pacis*» das Recht zwischen den Staaten so darstellte, wie es sich ihm damals, am Ausgang des Mittelalters, als gelebte Wirklichkeit darbot.

So war die Arbeit mit den Studenten bei Prof. Hagemann ständig begleitet von intensiver wissenschaftlicher Forschung. Die Publikationen der letzten Jahre sind durchwegs der Gegenwartsanalyse gewidmet, und diese Völkerrechtsgegenwart war für Max Hagemann die moderne Welt internationaler Organisationen, deren materiellen Wesensgehalt er zu ergründen und aufzudecken bestrebt war. Erwähnt sei die bereits im Jahre 1957 erschienene Abhandlung über die europäische Wirtschaftsintegration und die Souveränität und Neutralität der Schweiz. Die in den fünfziger Jahren entstande-



nen europäischen Gemeinschaften Montan-Union, EWG und Euratom waren für Prof. Hagemann bahnbrechende Versuche, ja, wie er sich ausdrückte, in ihrer Konzeption über alle Stagnationspunkte und politischen Manöver hinweg eigentliche Erfindungen im Bereich des zwischenstaatlichen Rechts und der internationalen Beziehungen, vergleichbar modernsten technischen Errungenschaften. Die Beschäftigung mit diesen neuen Organisationen führte ihn zur Überzeugung, daß die Schweiz sich unter Wahrung ihrer traditionellen Konzeptionen durchaus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft assoziieren könne und solle — eine These, die von den Bundesbehörden erst abgelehnt, anfangs dieses Jahrzehnts aber übernommen wurde. Ein im Jahre 1959 verfaßter Aufsatz galt sodann — basierend auf der wiederum als Beispiel herausgestellten EWG — dem Versuch, den Souveränitätsbegriff neu zu umschreiben. Deutlich schwingt in ihm bereits die Neigung zu einer soziologischen Betrachtung des Völkerrechtes mit, eine Neigung, die sich im letzten, großen Werk des Verstorbenen zum überzeugten Bekenntnis entfaltete. «Der provisorische Friede» — so betitelte Max Hagemann diese letzte, von ihm selbst als Lebenswerk betrachtete und noch auf dem Krankenbett zu Beginn dieses Jahres vollendete Arbeit. Sie wurde zu seinem wissenschaftlichen Vermächtnis, im Titel schon andeutend, welche Stellung die Probleme des Weltfriedens in seinem Denken einnahmen. Aufbauend auf mühevoll und sorgfältig verarbeitetem Quellenmaterial entwirft Prof. Hagemann in diesem Buch eine politische, soziologische und rechtliche Gesamtschau der internationalen Beziehungen seit 1945, die ihresgleichen sucht. Er will damit nach seinen eigenen Worten dem politisch Interessierten jene erst in Bildung begriffene Ordnung aufzeigen, die heute den internationalen Raum beherrscht und in der Desorientierung der Gegenwart nur schwer wahrzunehmen ist. Noch einmal vereinigen sich in dem Werk der wache Sinn zur Analyse, kritisches Urteilsvermögen, wissenschaftliche Begabung und ein unerschütterlicher Glaube an eine bessere Welt in einzigartiger Weise. Umso schmerzlicher empfinden wir das tragische Geschick dieses begabten Menschen.

Das wissenschaftliche Schaffen von Max Hagemann erstaunt um so mehr, wenn man sich vergegenwärtigt, welchen Anteil er an der Gestaltung der National-Zeitung genommen hat. Als Verlagsleiter und Träger der Verantwortung für diese große Tageszeitung stand er neben seiner Arbeit in der Studierstube und mit seinen Studenten einem sich ständig vergrößernden Betriebe vor, über den er doch immer die Übersicht behielt. Mit leichter Hand und ohne zu drängen versuchte er, der Zeitung eine Linie zu geben. Daß ihm dabei — namentlich im außenpolitischen Teil — seine wissenschaftliche Tätigkeit zustatten kam, war unverkennbar. Ja, mehr und mehr basierten seine politischen Prognosen — wie etwa zur Zeit der Kuba-Krise — auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, und ihr Eintreffen erhärtete die Richtigkeit seiner Thesen. Toleranz, Verständnis und auf christlicher Gesinnung beruhende Hilfsbereitschaft charakterisierten das Verhältnis zu seinen Mitarbeitern, und obwohl von Natur aus sehr temperamentvoll, ließ sich Max Hagemann nie zu unbesonnenem Handeln hinreißen. Was er tat, war überlegt, er selbst war jeder Kritik aufgeschlossen.

Liebenswürdigkeit im Umgang, Freundschaft im Richtigstellen von Irrtümern, Nachsicht im Nebensächlichen, Spontaneität, Humor und feine Ironie — auch sich selbst gegenüber —, das war sein Wesen. Und über allem stand ein unbegrenztes Verständnis für das Leben und den Mitmenschen. Mit Max Hagemann verlor nicht nur seine Familie einen gütigen Vater, die Universität einen begabten und beliebten Lehrer und seine Mitarbeiter einen wohlmeinenden Freund, — Basel und die Schweiz verloren mit ihm einen verantwortungsbewußten Bürger und bedeutenden Exponenten der Völkerrechtswissenschaft.